

Der Betriebsarzt informiert

Masern-Impfpflicht: Das sind die neuen Regelungen

Ab wann gilt die Masern-Impfpflicht und für wen?

Ab März 2020. Bei Eintritt in die Kita oder Schule müssen Eltern für ihre Kinder ab dann die Impfung vorweisen. Für Kinder, die schon im Kindergarten oder in der Schule sind, muss bis spätestens 31. Juli 2021 nachgewiesen werden, dass sie geimpft sind oder die Masern schon hatten. Impfpflicht besteht auch für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas, für Lehrer, Tagesmütter und für Beschäftigte in medizinischen und sonstigen "Gemeinschaftseinrichtungen" (auch für Küchen und Reinigungskräfte, die Umgang mit Kindern haben). Dazu zählen Ferienlager oder auch Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte. Auch Bewohner solcher Einrichtungen müssen sich impfen lassen oder nachweisen, dass sie immun sind.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Wer mit einem ärztlichen Attest nachweist, dass eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht ratsam - also kontraindiziert - ist, ist von der Impfpflicht befreit. Außerdem sind vor 1970 Geborene von der Impfpflicht befreit, da sie größtenteils immun sein dürften, weil sie die Masern höchstwahrscheinlich durchgemacht haben.

Was passiert denen, die sich nicht an die Impfpflicht halten?

Kitas, Schulen und andere Einrichtungen, in denen die Impfpflicht gilt, müssen Impfsäumige an das Gesundheitsamt melden. Das entscheidet dann über das weitere Vorgehen und kann im Extremfall Bußgelder bis 2500 Euro verhängen. Kitas dürfen ungeimpfte Kinder künftig nicht mehr annehmen. Auch gegen die Einrichtungen können Bußgelder verhängt werden, wenn sie sich nicht an die Impfpflicht halten.

Wie weise ich die Masern-Impfung oder Immunität nach?

Über den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder ein ärztliches Attest. Wer sich nicht sicher ist, ob er geimpft ist oder nicht, kann auch einen Bluttest machen. Wenn Antikörper nachgewiesen werden, hatte man entweder schon Masern und ist somit immun oder man ist bereits geimpft. Im Zweifel sollten sich auch Erwachsene lieber noch einmal impfen lassen, rät die Ständige Impfkommision (STIKO). Das für Infektionskrankheiten zuständige Robert Koch-Institut (RKI) sieht bei nach 1970 geborenen Erwachsenen große Impflücken. Erwachsenen, die nach 1970 geboren wurden, wird eine einmalige Masernimpfung empfohlen, wenn sie bisher nicht oder nur einmal geimpft wurden oder unsicher über einen ausreichenden Schutz sind.

Warum werden Masern überhaupt als so gefährlich eingestuft?

Bei Infizierten wird das Immunsystem geschwächt, es kann zu Komplikationen wie Mittelohr- und Lungenentzündungen kommen. Selten kommt es auch zu Gehirnentzündungen, die tödlich enden können. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sagt das RKI. Bei 1000 Erkrankten gebe es einen Todesfall. Manchmal führt die Krankheit erst nach Jahren zum Tod, etwa bei der Masern-Gehirnentzündung SSPE - wer im Säuglingsalter an Masern erkrankt, ist besonders gefährdet.

Was sind die Symptome einer Maserninfektion?

Masern sind eine Viruserkrankung, die zu den ansteckendsten Krankheiten überhaupt gehört. Das heißt, so gut wie jeder nicht geimpfte Mensch bekommt Masern, wenn er Kontakt zu einem Erkrankten hat.

Die Masernviren werden durch kleinste Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen von Mensch zu Mensch übertragen. Steckt sich jemand an, so bricht die Krankheit fast immer aus.

Typisch für Masern ist ein Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken am ganzen Körper. Schon vorher können Beschwerden wie Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung auftreten. Oft besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Nach einer Masernerkrankung ist man lebenslang immun. Das heißt, man kann sich danach nicht mehr anstecken.

Eine gezielte Behandlung gegen Masern gibt es nicht. Nur die Krankheitszeichen können bekämpft werden, etwa mit Medikamenten gegen Fieber oder Schmerzen.

Komplikationen einer Maserninfektion

Die Impfung ist allgemein gut verträglich. Komplikationen treten sehr selten auf, vor allem im Vergleich zu den Folgen der Erkrankung:

Nach der Impfung kann die Haut an der Einstichstelle in den ersten Tagen gerötet sein, etwas warm und dick werden und leicht brennen.

Da der Impfstoff die Infektion „nachahmt“, kann etwa eine Woche nach der Impfung ein Unwohlsein, zum Beispiel mit Fieber und Kopfschmerzen, auftreten. Dies ist bei ungefähr einer von 10 geimpften Personen der Fall. Bei etwa 5 von 100 Geimpften tritt etwa eine Woche nach der Impfung ein leichter Hautausschlag mit Fieber auf: die „Impfmasern“. Sie sind nicht ansteckend.

Schwerwiegende Nebenwirkungen sind äußerst selten. Weltweit trat in wenigen Einzelfällen eine Gehirnentzündung nach Masernimpfung auf, wobei ein Zusammenhang nicht nachgewiesen werden konnte. Schwangere dürfen nicht geimpft werden.

Nach der Impfung sollte eine Schwangerschaft für 3 Monate verhindert werden.

Wer führt die Impfung durch?

Ärzte aller Fachrichtungen dürfen diese Impfung durchführen (außer Zahnärzte).

Wer zahlt die Impfung?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten. Eine Impfdosis kostet ca. 60 Euro.